

# Chemical Check

Gefahrgut-  
Gefahrstoff-  
Management

Datum: 3. Oktober 1995

## Bescheinigung für "Glycolmischung"

Hiermit bescheinigen wir der Firma Stratus Europe Inc. daß die in der o.a. Zubereitung beinhaltenen Glycole nicht in der Rückstands-Höchstmengen-VO vom 01.09.94 aufgeführt sind.

Diese Verordnung regelt die Höchstmengen an Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngemittel und sonstige Mittel in oder auf Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen.

Das von der Fa. Stratus vertriebene Produkt würde unter "sonstige Mittel" fallen, bei Anwendung im Lebensmittelbereich.

Wir bescheinigen ebenfalls, daß das o.a. Produkt nicht kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoff-VO ist. Die Inhaltsstoffe besitzen keinen MAK-Wert.

Bezüglich der Entzündlichkeit des Produktes wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

Chemical Check Gefahrstoffberatung GmbH

